

B10, Ortsumfahrung Enzweihingen

0. Vorbemerkung zur Planänderung 3

Entfall Rampe bei Tankstelle (K1648 km 0+420 – km 0+560)

Aufgrund der im Anhörungsverfahren zum gegenständlichen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat sich der Vorhabenträger entschlossen, auf die zusätzliche Rampenzufahrt von der K1648 (aus der Fahrtrichtung Enzweihingen) zum Tankstellengelände zu verzichten und die Planung entsprechend anzupassen. Diese Anpassung ist in den nachfolgend aufgeführten Planunterlagen enthalten (rote Farbe).

Der Höhenplan Tankstellenzufahrt U8.5 Blatt 1 entfällt ersatzlos.

In dem Zuge wird die Stützmauer BW 7019 715 entlang der K1648 (BWVZ-Nr. 1.040) mit einer Höhe von $h = 0,70$ m bis 4,50 m in einer Länge von $L = 96,93$ m verlängert ausgeführt (vorher $h = 0,70$ m bis 2,00 m; $L = 87$ m).

Der Böschungsverlauf mitsamt der Entwässerungsmulde am Böschungsfuß (BWVZ-Nr. 1.093) wird entsprechend verkürzt ausgeführt.

Das Baufeld wird aufgrund der entfallenden Rampe angepasst und entsprechend verkleinert.

Die Entwässerungsleitung DN 300 nördlich der K1648 (BWVZ-Nr. 1.087) muss in dem Zuge ebenfalls angepasst werden und verläuft künftig auf öffentlichen Flächen südlich der K1648.

Index	Art der Änderung	Planart
a/b/c	Entfall Rampe bei Tankstelle	U1b (Erläuterungsbericht) U3c (Übersichtslageplan) U6.1 Bl. 8a (Straßenquerschnitt AQ8) U7 Bl.1c (Lageplan 1) U8.2 Bl. 1b (Höhenplan 1) U10.1c (Bauwerksverzeichnis) U10.2 Bl. 1b (Verzeichnis Ingenieurbauwerke) U10.3 Bl.1c (Nummernplan 1) U12.4 Bl. 1b (Maßnahmenplan 1) U14.1c (Grunderwerbsverzeichnis) U14.2 Bl.2c (Grunderwerbsplan 2)

Der Wegfall der Rampe hat auch Auswirkungen auf das landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept. Die Maßnahmen werden wie nachfolgend beschrieben geändert:

Maßnahme 1.2 V: Der während der Bauzeit das Gelände der Straßenmeisterei (mögliche Fläche für die Baustelleneinrichtung) gegen die Zuwanderung von Zaun- und Mauereidechsen absperrende Bauzaun mit Reptilienbarriere wird nach Süden bis zur neuen Straßenböschung verlängert.

Maßnahmen 5.3 V und 5.4 V: Die Begrünung der Stützwand (5.3 V) und die Ansaat von Wiesen frischer und trockener Standorte auf den zukünftigen Straßenböschungen (5.4 V) werden entsprechend angepasst. Die vorgesehene Baumreihe (5.4 V) nördlich der K 1648 neu bzw. der jetzt entfallenden Rampe verschiebt sich geringfügig in der Lage; die Anzahl der zu pflanzenden Bäume bleibt unverändert.

Maßnahme 6 A: Der Rückbau einer teilversiegelten Wegfläche entfällt, da diese wieder in den Betriebsablauf der Tankstelle eingegliedert wird.

Maßnahme 9.1 A: Die auf dem zukünftig rekultivierten Gelände der Straßenmeisterei anzulegende magere Flachlandmähwiese (Ausgleich für den Verlust einer Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510) wird vergrößert. Dies ist möglich, da die neue Straßenböschung einige Meter nach Süden zurückweicht. Zusätzliche Betroffenheiten ergeben sich hierdurch nicht, da sich das Flurstück im Eigentum der Straßenbauverwaltung befindet und die Erweiterung der mageren Flachlandmähwiese an dieser Stelle insoweit als „freiwillige Maßnahme“ durchgeführt wird.

Die Maßnahmen für den Bodenschutz während der Bauphase (21 V) und die Wiederherstellung im Baufeld (22 V) werden entsprechend angepasst.

Schutzgebiete waren durch den Bau der Rampe nicht betroffen. Entlastungen für den Artenschutz ergeben sich durch die Planänderung nicht.

Versiegelungsbilanz (nur vollversiegelte Flächen):

Kategorie	3. Planänderung (m²)	2. Planänderung (m²)	Differenz (m²)
Summe vollversiegelt	73.140	75.240	-2.100
abzgl. Bestand	-48.385	-48.385	0
Summe neue Vollversiegelung	24.755	26.856	-2.100
Rückbau vollversiegelt	-5.585	-5.555	30
verbleibende neue Vollversiegelung	19.170	21.300	-2.130

Entlastungen:

Durch die Verringerung der Neuversiegelung und gleichzeitig die Vergrößerung der Rückbauflächen ergeben sich Entlastungen vorrangig für die Schutzgüter Boden und Oberflächenwasser; für die Schutzgüter Grundwasser und Klima/ Luft entstehen positive Wirkungen. Durch die Maßnahmenvergrößerung von 9.1 A wird das Schutzgut Tiere und Pflanzen gefördert.

Ergänzender Hinweis:

Die oben dargestellten (beschränkten) Änderungen des Maßnahmenkonzeptes, welche sich aus dem Entfall der Rampe ergeben, werden in den nachfolgend genannten Unterlagen entsprechend dargestellt bzw. nachgezogen:

Index	Art der Änderung	Planart
b	Entfall Rampe bei Tankstelle	U12.0b (Erläuterungsbericht LBP) U12.1 Bl. 1b (Bestandsübersichtsplan) U12.2 Bl. 1b (Bestands- und Konfliktplan) U12.3 Bl. 1b (Maßnahmenübersichtsplan) U12.4 Bl. 1b (Maßnahmenplan) U12.6 Bl. 1b (Artenschutzplan)